

ALLGEMEINE BESTELLBEDINGUNGEN DER bw LIVE GMBH

1. ALLGEMEINES, GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Bestellbedingungen („ABB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern und Lieferanten (nachfolgend zusammen „Lieferant“) mit der bw LIVE GmbH („bw LIVE“), gleichgültig, ob es sich um den Verkauf von Waren oder die Erbringung einer Dienst- und/oder Werkleistung handelt. Die ABB gelten nur, wenn der Lieferant Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2. Diese ABB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als bw LIVE ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn bw LIVE in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten dessen Lieferungen vorbehaltlos annimmt.
- 1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Lieferanten (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen ABB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von bw LIVE maßgebend.
- 1.4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Lieferanten bw LIVE gegenüber abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen ABB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1. Bestellungen von bw LIVE gelten frühestens mit schriftlicher Abgabe oder Bestätigung als verbindlich. Auf offensichtliche Irrtümer (z. B. Schreib- und Rechenfehler) und Unvollständigkeiten der Bestellung einschließlich der Bestellunterlagen hat der Lieferant bw LIVE zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.
- 2.2. Der Lieferant ist gehalten, Bestellungen von bw LIVE innerhalb einer Frist von fünf (5) Werktagen schriftlich zu bestätigen oder insbesondere durch Versendung der Ware vorbehaltlos auszuführen (Annahme). Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot und bedarf der Annahme durch bw LIVE.
- 2.3. An den von bw LIVE erstellten Konzepten, Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich bw LIVE sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von bw LIVE nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind Dritten gegenüber geheim zu halten.
- 2.4. Der Lieferant hat die in Ziffer 2.3 genannten Unterlagen auf Verlangen von bw LIVE jederzeit, spätestens jedoch nach Durchführung der Bestellung an bw LIVE zurückzugeben. Der Lieferant verzichtet auf ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht an den Unterlagen.

3. LIEFERZEIT UND LIEFERVERZUG

- 3.1 Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend. Wenn die Lieferzeit in der Bestellung nicht angegeben und auch nicht anderweitig vereinbart wurde, beträgt sie zwei (2) Wochen ab Vertragsschluss. Der Lieferant ist verpflichtet, bw LIVE unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er vereinbarte Lieferzeiten – aus welchen Gründen auch immer – voraussichtlich nicht einhalten kann.
- 3.2 Erbringt der Lieferant seine Leistung nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder kommt er in Verzug, so bestimmen sich die Rechte von bw LIVE – insbesondere auf Rücktritt und Schadensersatz – nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3.3 Ist der Lieferant in Verzug, kann bw LIVE – neben weitergehenden gesetzlichen Ansprüchen – pauschalierten Ersatz des Verzugschadens i. H. v. 1 % des Nettopreises pro vollendete Kalenderwoche verlangen, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % des Nettopreises der verspätet gelieferten Ware/geschuldeten Leistung. bw LIVE bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Dem Lieferanten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bw LIVE überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4. LEISTUNG, LIEFERUNG, GEFAHRÜBERGANG, ANNAHMEVERZUG

- 4.1 Der Lieferant ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von bw LIVE nicht berechtigt, die von ihm geschuldete Leistung durch Dritte (z. B. Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der Lieferant trägt das Beschaffungsrisiko für seine Leistungen, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist (z. B. Verkauf vorrätiger Ware).
- 4.2 Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands „frei Haus“ an den in der Bestellung angegebenen Ort. Ist der Bestimmungsort nicht angegeben und nichts anderes vereinbart, so hat die Lieferung/Leistungserbringung an den Geschäftssitz von bw LIVE in München zu erfolgen. Der jeweilige Bestimmungsort ist auch der Erfüllungsort (Bringschuld).
- 4.3 Bei einer Lieferung ist ein Lieferschein unter Angabe von Datum (Ausstellung und Versand), Inhalt der Lieferung (Artikelnummer und Anzahl) sowie die Bestellkennung von bw LIVE (Datum und Nummer) beizulegen. Fehlt der Lieferschein oder ist er unvollständig, so hat bw LIVE hieraus resultierende Verzögerungen in der Bearbeitung und Bezahlung nicht zu vertreten. Getrennt vom Lieferschein ist bw LIVE eine entsprechende Versandanzeige mit dem gleichen Inhalt zuzusenden.
- 4.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht mit Übergabe am Erfüllungsort auf bw LIVE über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten bei einer Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Annahme steht es gleich, wenn bw LIVE sich im Annahmeverzug befindet.
- 4.5 Für den Eintritt des Annahmeverzuges von bw LIVE gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Lieferant muss bw LIVE seine Leistung aber auch dann ausdrücklich anbieten, wenn für eine Handlung oder Mitwirkung von bw LIVE (z. B. Beistellung von Material) eine bestimmte oder bestimmbare Kalenderzeit vereinbart ist. Gerät bw LIVE in Annahmeverzug, so kann der Lieferant nach den gesetzlichen Vorschriften Ersatz seiner Mehraufwendungen verlangen (§ 304 BGB). Betrifft der Vertrag eine vom Lieferanten herzustellende, unvertretbare Sache (Einzelanfertigung), so stehen dem Lieferanten weitergehende Rechte nur zu, wenn bw LIVE sich zur Mitwirkung verpflichtet und das Unterbleiben der Mitwirkung zu vertreten hat.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Die in der Bestellung ausgewiesene Vergütung ist bindend. Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist.
- 5.2 Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Lieferanten (z. B. Montage, Einbau) sowie alle Nebenkosten (z. B. ordnungsgemäße Verpackung, Transportkosten einschließlich eventueller Transport- und Haftpflichtversicherung) ein. Verpackungsmaterial hat der Lieferant auf Verlangen von bw LIVE zurückzunehmen.
- 5.3 Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab vollständiger Lieferung und Leistung (einschließlich einer ggf. vereinbarten Abnahme) sowie Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Wenn bw LIVE Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen leistet, gewährt der Lieferant bw LIVE 3 % Skonto auf den Nettobetrag der Rechnung. Bei Banküberweisung ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt, wenn der Überweisungsauftrag von bw LIVE vor Ablauf der Zahlungsfrist bei der Bank von bw LIVE eingeht; für Verzögerungen durch die am Zahlungsvorgang beteiligten Banken ist bw LIVE nicht verantwortlich.
- 5.4 Der Verzugszins beträgt jährlich 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Für den Eintritt von Verzug von bw LIVE gelten die gesetzlichen Vorschriften, wobei hiervon ggf. abweichend in jedem Fall eine schriftliche Mahnung durch den Lieferanten erforderlich ist.
- 5.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen bw LIVE in gesetzlichem Umfang zu. bw LIVE ist insbesondere berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, solange bw LIVE noch Ansprüche aus unvollständigen oder mangelhaften Leistungen gegen den Lieferanten zustehen.
- 5.6 Der Lieferant hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.
- 5.7 Mit der Zahlung der Vergütung sind alle vom Lieferanten zu erbringenden Leistungen, einschließlich aller Arbeitsergebnisse, und damit zusammenhängende sonstige Aufwendungen abgegolten.

6. GEHEIMHALTUNG

- 6.1 Der Lieferant ist verpflichtet, nicht allgemein bekannte kaufmännische und/oder technische Informationen und Unterlagen, welche ihm erst im Zusammenhang mit der Bestellung bzw. deren Durchführung zugänglich gemacht bzw. bekannt werden, geheim zu halten und ausschließlich zur Erbringung der bestellten Lieferung und/oder Leistung zu verwenden. Dritten dürfen sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung von bw LIVE offen gelegt werden. Er hat seine Erfüllungsgehilfen entsprechend zu verpflichten.
- 6.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung nach Abs. 1 gilt auch nach Durchführung der Bestellung. Sie erlischt jedoch, wenn und soweit das in den Informationen und/oder Unterlagen enthaltene Wissen allgemein bekannt geworden ist.
- 6.3 Es ist dem Lieferanten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von bw LIVE nicht gestattet, von bw LIVE durchgeführte Veranstaltungen in Bild und/oder Ton aufzuzeichnen und/oder wiederzugeben.
- 6.4 Der Lieferant darf bei der Angabe von Referenzen und bei Veröffentlichungen, unabhängig davon in welcher Form (Werbung, Anzeigen, Pressemittlungen, öffentliche Ankündigungen, etc.), den Namen von bw LIVE, Fotos, Filme, Veranstaltungsinhalte sowie Firmennamen, Marken, Logos, Claim und/oder Produktnamen von bw LIVEs Auftraggebern ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von bw LIVE nicht nennen oder in sonstiger Weise verwenden.

7. ABNAHME VON WERKLEISTUNGEN, MÄNGELUNTERSUCHUNG, MÄNGELHAFTUNG

- 7.1 Die Abnahme von Werkleistungen erfolgt zur vereinbarten Lieferzeit. Ist eine Lieferzeit nicht vereinbart, erfolgt die Abnahme nach Fertigstellung des Werkes. Abnahmefiktionen werden ausdrücklich ausgeschlossen; die Abnahme durch bw LIVE hat schriftlich, per E-Mail oder per Fax zu erfolgen. Hiervon ausgenommen ist der Fall, dass das bw LIVE überlassene Werk mehr als 14 Kalendertage – außerhalb vereinbarter Prüfprozesse und/oder –verfahren – zu dem vorgesehenen Zweck gewerblich nutzt. bw LIVE wird bei Werkleistungen nach Beendigung der Prüfung die Abnahme der Leistung erklären, wenn und soweit diese mängelfrei ist.
- 7.2 bw LIVE ist verpflichtet, Lieferungen und Leistungen innerhalb angemessener Frist auf etwaige Qualitäts- und Quantitätsabweichungen zu prüfen; die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von fünf (5) Werktagen, gerechnet ab Eingang oder bei versteckten Mängeln ab Entdeckung, beim Lieferanten eingeht.
- 7.3 Die gesetzlichen Mängelansprüche stehen bw LIVE ungekürzt zu; in jedem Fall ist bw LIVE berechtigt, vom Lieferanten nach der Wahl von bw LIVE Mängelbeseitigung oder Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache zu verlangen. Das Recht auf Schadensersatz, insbesondere das auf Schadensersatz statt der Leistung, bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 7.4 bw LIVE ist berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen, wenn der Lieferant mit der Nacherfüllung in Verzug gerät.
- 7.5 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln beträgt bei Werkleistungen 36 Monate ab Abnahme.
- 7.6 Im Fall eines Verbrauchsgüterkaufs bleiben die Bestimmungen der §§ 478, 479 BGB unberührt.

8. ARBEITSERGEBNISSE, SCHUTZ- UND URHEBERRECHTE

- 8.1 Der Lieferant gewährleistet, dass die von ihm erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen frei von Rechten Dritter sind.
- 8.2 Wird bw LIVE von einem Dritten diesbezüglich in Anspruch genommen, so ist der Lieferant verpflichtet, bw LIVE auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen; bei Schadensersatzansprüchen des Dritten bleibt dem Lieferanten der Nachweis vorbehalten, dass er die Verletzung der Rechte des Dritten nicht verschuldet hat. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 8.3 Der Lieferant übergibt bw LIVE sämtliche im Rahmen der Bestellung von ihm geschuldeten Arbeitsergebnisse unverzüglich nach Entstehung oder teilt bw LIVE diese schriftlich oder in Textform mit. Arbeitsergebnisse in diesem Sinn sind alle Ergebnisse und Erkenntnisse, einschließlich schutzrechtsfähiger Ergebnisse, die bei der Durchführung der bestellten Lieferungen und/oder Leistungen vom Lieferanten und/oder von einem durch diesen beauftragten Dritten erzielt werden, insbesondere Werke, Konzepte, Grafiken, Berichte, Skripte, Software und sonstige Unterlagen.
- 8.4 Die Arbeitsergebnisse werden, soweit gesetzlich möglich, das Eigentum von bw LIVE. Der Lieferant gewährt bw LIVE darüber hinaus das unwiderrufliche, ausschließliche, übertragbare, unterlizenzierbare sowie zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzte Recht, die Arbeitsergebnisse selbst oder durch Dritte in beliebiger Art und Weise zu nutzen, zu vervielfältigen, zu ändern, zu bearbeiten, zu veröffentlichen oder zu verwerten. Auf Verlangen von bw LIVE räumt der Lieferant bw LIVE vorstehendes Nutzungsrecht schriftlich ein.
- 8.5 Die bw LIVE durch den Lieferanten nach Maßgabe dieser ABB übertragenen Rechte an Arbeitsergebnissen sind durch die in der Bestellung ausgewiesene Vergütung abgegolten, soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart ist.

- 8.6 Der Lieferant wird keinerlei Schutz- und/oder Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen gegen bw LIVE geltend machen. Er gewährleistet dies auch für seine Erfüllungsgehilfen.

9. SORGFALTS- UND HINWEISPFLICHTEN DES LIEFERANTEN

- 9.1 Für den Fall, dass bw LIVE den Lieferanten über den Verwendungszweck der Lieferung und/oder Leistung unterrichtet hat, ist der Lieferant verpflichtet, bw LIVE unverzüglich darüber zu unterrichten, falls die betreffenden Lieferungen und/oder Leistungen nicht geeignet sind, diesen Verwendungszweck zu erfüllen. Dasselbe gilt, wenn der Verwendungszweck für den Lieferanten auch ohne ausdrücklichen Hinweis erkennbar ist.
- 9.4 Erfolgen von bw LIVE geschuldete Mitwirkungshandlungen nicht oder ungenügend, ist der Lieferant verpflichtet, bw LIVE schriftlich darauf hinzuweisen, wenn hierdurch die Durchführung der Bestellung gefährdet ist. Unterlässt er dies, kann er sich auf unterbliebene Mitwirkungshandlungen nicht berufen.

10. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- 10.1 Für diese ABB und alle Rechtsbeziehungen zwischen bw LIVE und dem Lieferanten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 10.2 Ist der Lieferant Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von bw LIVE in München. bw LIVE ist jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung zu erheben.